

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zum Gang der Untersuchung	14
Kapitel 1: Entwicklung und Stand der Rechtsprechung	15
Einführung in die Thematik	15
A. Rechtsprechung in Deutschland vor dem Urteil des EGMR im Jahre 2004	17
I. Ausgangspunkt: Der Gesetzestext	17
II. Begriff der „Zeitgeschichte“	17
1. Gesetzgeberische Motive	18
2. „Tull Harder“-Entscheidung des Reichsgerichts	18
3. Entwicklung des Begriffs der Zeitgeschichte	18
4. „Person der Zeitgeschichte“	19
a) Absolute Person der Zeitgeschichte	20
b) Relative Person der Zeitgeschichte	21
5. Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts	22
a) Urteil des Bundesgerichtshofs vom 19.12.1995	23
aa) Anwendung des § 23 Abs. 1 Nr. 1 KUG	23
bb) Anwendung des § 23 Abs. 2 KUG	23
(1) Typisch private Situationen in örtlicher Abgeschlossenheit	23
(2) Informationswert des abgebildeten Vorgangs	24
(3) Anwendung auf den Fall	25
b) Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.12.1999	25
aa) Verfassungsgemäßheit der §§ 22 f. KUG	26
bb) Persönlichkeitsrecht	26
(1) Persönlichkeitsgefährdung	26
(2) Schutz der Privatsphäre	27
(a) Thematische Ausprägung der Privatsphäre	27
(b) Räumliche Ausprägung der Privatsphäre	28
cc) Pressefreiheit	29
(1) Kein Einfluss des Niveaus des Presseerzeugnisses auf die Zulässigkeit der Bildberichterstattung	29
(2) Einfluss von unterhaltenden Presseinhalten auf die Meinungsbildung	29
(3) Gesellschaftliche Bedeutung der Unterhaltung	30
(4) Bedeutung unterhaltender Personenberichterstattungen	31
(5) Abwägung im Einzelfall	32
c) Zusammenfassung der deutschen Rechtsprechung	33

d) Rezeption der deutschen Rechtsprechung in der juristischen Literatur	34
B. Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Verfahren von Hannover ./ Bundesrepublik Deutschland	36
I. Artikel 8 Abs. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention	36
II. Artikel 10 Abs. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention	37
III. Abwägung des EGMR	38
1. Beurteilungsspielraum des Staates	38
2. Beitrag zu einer Debatte von allgemeinem Interesse	38
3. Schutzbedürftigkeit des Abgebildeten	39
4. Kritik an der „Person der Zeitgeschichte“	39
IV. „Concurring Opinion“ des Richters Barreto	40
V. „Concurring Opinion“ des Richters Zupančič	41
C) Änderungen der deutschen Rechtsprechung nach dem Urteils des EGMR	41
I. „Charlotte Casiraghi I“	42
II. „Rivalin von Uschi Glas“	43
III. „Verkehrsverstoß von Prinz Ernst August von Hannover“	43
1. Bundesgerichtshof	43
2. Bundesverfassungsgericht	44
IV. „Ferienvilla in Kenia“ und „Winterurlaub in St. Moritz“	44
1. Bundesgerichtshof	45
a) Neues abgestuftes Schutzkonzept des BGH	45
b) Anwendung auf den Fall „Winterurlaub“	46
c) Anwendung auf den Fall „Ferienvilla in Kenia“	46
2. Bundesverfassungsgericht	46
a) Verfassungsmäßigkeit des neuen abgestuften Schutzkonzepts	46
b) Bewertung des BGH-Urteils „Winterurlaub in St. Moritz“	47
c) Bewertung des BGH-Urteils „Ferienvilla in Kenia“	47
V. Weitere Verfahren des Bundesgerichtshofs zur Illustration der Bewertung des Informationswertes	48
1. „Oliver Kahn“	48
2. „Lebensgefährtin von Herbert Grönemeyer“	48
3. „Heide Simonis“	49
4. „Sabine Christiansen mit Putzfrau auf dem Wochenmarkt“	50
5. „Gesundheitszustand von Prinz Ernst August von Hannover“	51
6. „Haftentlassung eines TV-Stars“	51
7. „Sabine Christiansen II“	52
8. „Potentieller Thronfolger Monacos“	52
9. „Charlotte Casiraghi II“	53
10. „Charlotte Casiraghi III“	53
VI. Zusammenfassung der Änderungen in der deutschen Rechtsprechung nach dem EGMR-Urteil	55

Kapitel 2: Kritik am Urteil des EGMR und an der anschließenden deutschen Rechtsprechung	57
A. Kritik an dem Urteil des EGMR	57
I. Ignorierung des Beurteilungsspielraums nationaler Gerichte	57
1. Nationaler Einschätzungs- und Beurteilungsspielraum im europäischen Vergleich	57
2. England	59
a) Traditionell starke Ausprägung der Pressefreiheit	59
b) Human Rights Act 1998	60
c) Persönlichkeitsrecht	60
d) Case Law	61
aa) Douglas u.a. v. Hello!	62
bb) Campbell v. Mirror	62
cc) Murray v. Big Pictures	65
e) Zusammenfassung der Rechtslage in England	66
3. Frankreich	68
a) Bildberichterstattung über „personnes publiques“	69
b) Rein thematische Umschreibung der Privatsphäre	70
c) Bestimmung des öffentlichen Informationsinteresses	71
d) Zusammenfassung und Bewertung der französischen Rechtslage	72
4. Andere (europäische) Staaten	74
a) Exkurs in die USA	74
b) Italien	75
5. Überschreitung des Beurteilungsspielraums des EGMR	76
a) Ergebnis der Rechtsvergleichung	76
b) Verletzung des der BRD zustehenden Einschätzungs- und Beurteilungsspielraums	77
c) Mangelndes Verständnis der deutschen Rechtsprechung durch den EGMR	78
II. Kritik an der materiellen Bewertung der Bildberichterstattung durch den EGMR	80
1. Einordnung einer Person als „public figure“	80
a) Einordnung von Prinzessin Caroline als „private person“	80
b) Vermischung der „public figure“ mit dem „Beitrag zu einer Debatte von öffentlichem Interesse“	81
c) Unterschiede zwischen „public figure“ und „Person der Zeitgeschichte“	81
2. Entschließung Nr. 1165 (1998) der Parlamentarischen Versammlung des Europarats	82
a) Inhalt der Entschließung ohne Bezug zum Verfahren der Prinzessin Caroline von Hannover	83
b) Lediglich unkonkrete Vorgaben der Entschließung	85

3. Watch-Dog-Funktion der Presse	86
a) Debatte in einer demokratischen Gesellschaft	86
b) Person des öffentlichen Lebens „in Ausübung ihrer Funktion“	87
c) Vertiefende Analyse der beiden zuvor genannten Punkte	88
4. Bewertung von Unterhaltung	89
a) Tabuisierung der Unterhaltung	89
b) Neugier eines „bestimmten Publikums“ aus der Sicht des EGMR	90
c) Neugier eines „bestimmten Publikums“ aus der Sicht des BVerfG	91
d) Zwischenergebnis	92
5. Erkennbare Sympathien des EGMR mit Prinzessin Caroline im konkreten Einzelfall	92
6. Notwendigkeit der Anrufung der Großen Kammer des EGMR als Ergebnis der aufgeführten Kritikpunkte	94
a) Bedenken gegen nachhaltige europäische Leitentscheidung durch eine kleine Kammer	95
b) Stellungnahme des Bundesverfassungsgerichts gegenüber der Bundesregierung	95
c) Ende der Warte- und Beobachtungsfrist	96
d) Ergebnis: Notwendigkeit einer erneuten Vorlage zum EGMR	97
B. Kritik an der deutschen Rechtsprechung nach dem EGMR-Urteil 2004	99
I. Widersprüchlichkeit und Inkonsequenz	99
II. Auswirkungen des neuen abgestuften Schutzkonzeptes auf die §§ 22, 23 KUG	100
1. Unterschied zwischen „altem“ und „neuem abgestuften Schutzkonzept“	101
2. Zusätzlicher „Vorfilter“ durch Vorziehung der Abwägung	102
3. Verstoß gegen systematische Vorgaben des Gesetzes	103
4. Zirkelschluss durch normative Feststellung der Zeitgeschichtlichkeit	104
5. Funktionsverlust des § 23 Abs. 2 KUG	106
6. Veränderung der Beweislast im Presseprozess	107
7. Ergebnis: Strukturelle Verkürzung der Pressefreiheit	110

Kapitel 3: Kommunikationswissenschaftliche Erkenntnisse als Ausgangspunkt für die weitere rechtliche Behandlung der Bildberichterstattung 112

A. Berücksichtigung von Erkenntnissen der Kommunikationswissenschaft zu Funktion und Wesen der Unterhaltung	112
I. Berücksichtigung kommunikationswissenschaftlicher Erkenntnisse durch die Rechtswissenschaft	113

II. Die kommunikationswissenschaftlichen Erkenntnisse von Langenbucher und Geretschlaeger	115
1. „Aufklärung durch Unterhaltung – zur Kommunikations- geschichte einer zentralen Medienfunktion“	116
a) Historische Wurzeln der Unterhaltung	116
b) „Unterhaltung als Instrument der sozialen Integration und Kontrolle“	116
c) „Unterhaltung als Imperativ des Publikums“	117
d) „Unterhaltung dominiert die Massenmedien“	117
e) „Information braucht Unterhaltung“	118
2. „Neugier – Sensationslust – Unterhaltungsbedürfnis“	118
a) „Anthropologie der Kommunikation“	118
b) „Klatsch als Form gesellschaftlicher Kommunikation“	119
c) „Gesprächstheorie des Klatsches“	120
d) „Prominenzierung als Medienphänomen“	121
e) „Ökonomie der Aufmerksamkeit“	122
3. „Die Massenkultur als Normalkultur demokratischer Gesellschaften“	123
a) „Gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Meinungsbildung durch Unterhaltung(-smedien)“	123
b) „Unterhaltung als Realitätsvermittlung“	123
4. „Pressefreiheit als Grundrecht umfassender gesellschaftlicher Kommunikation“	124
a) „Bloße“ Neugier vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Kommunikation	124
b) „Prominenz und die Gesetzmäßigkeiten öffentlicher Kommunikation“	126
c) „Kommunikationswissenschaft und Verfassungsrecht“	127
5. Zusammenfassung	128
III. Ergänzende mediensoziologische und kommunikationswissenschaftliche Erkenntnisse	129
1. Zur Unterhaltungsfunktion und zur Bedeutung des unterhaltenden „Klatsches“	129
2. Zum Wesen des „Unterhaltungs“journalismus	131
B. Neukonzeption der rechtlichen Behandlung der Bildberichterstattung über Prominente im Lichte der kommunikationswissenschaftlichen Erkenntnisse	133
I. Vermischung eigener bildungs- und kulturpolitischer Auffassungen mit Fragen kommunikationswissenschaftlicher Empirie	133
II. Verdeutlichung kommunikationswissenschaftlicher Empirie am medienrechtlichen Fall	134
III. Leitbildfunktion von Prominenten in ihrem Leben und Verhalten	135
1. Unterschied zwischen Prominenz und Elite	136
2. Rechtliche Dimension der Leitbildfunktion	137

a) Begründung des öffentlichen Informationsinteresses bei Berichterstattungen über triviale Alltagstätigkeiten	137
aa) Triviale Personenberichterstattung als wissenschaftlich neutraler Begriff	137
bb) Öffentliches Informationsinteresse an Trivialität und Normalität des Alltagslebens	137
cc) Öffentliche Kontrolle der Erfüllung der Leitbildfunktion	140
dd) Sonderproblem: Sozial begrenzte Prominenz	141
b) Latente Meinungsbildungsrelevanz	141
aa) Gesteigerte Kommunikationschancen	141
bb) Mediatisiertes Privatleben als Einfallstor zur öffentlichen Meinungsbildung	142
(1) Mediatisiertes Privatleben	142
(2) „Zlatkoisierung“ der Gesellschaft	143
cc) Konkrete Auswirkungen gesteigerter Kommunikationsprivilegien	145
dd) Latente Einflüsse auf die öffentliche Meinungsbildung	147
c) Ergebnis: Stärkere Berücksichtigung der Leitbildfunktion notwendig	148
IV. Freiwillig in der Medienöffentlichkeit stehende Personen	149
1. Öffentliche Person als „hyperreale Person“	149
2. Verschwimmen der Grenze zwischen öffentlichem und privatem Lebensbereich	151
3. Rechtliche Würdigung des Verschwimmens der Grenzen zwischen öffentlichem und privatem Lebensbereich	151
a) Anwendung auf Prominente des Unterhaltungssektors	152
b) Anwendung auf den Spezialfall der leistungsunabhängigen Prominenz	154
c) Anwendung auf Politiker	155
4. Parallelargument: Aktive Person der Medienöffentlichkeit	156
a) Zur Terminologie	156
b) Herleitung aus immanenten Autonomiegrenzen des Persönlichkeitsrechts	157
c) Zwischenergebnis und Fallbeispiele	158
d) Darüber hinaus gehende Vorzüge der „aktiven Person der Medienöffentlichkeit“	160
e) Neuere Entwicklungen der Rechtsprechung hin zur aktiven Person der Medienöffentlichkeit	160
5. Parallelargument: Rechtsfigur der „bewussten Person der Zeitgeschichte“ (Veranlassertheorie)	161
a) Argumente pro Veranlassertheorie	162
b) Argumente contra Veranlassertheorie	163
c) Übergreifende Betrachtungsweise	164

6. Ergänzende Gedanken zum Aspekt der Freiwilligkeit	164
a) Verwechslungsgefahr mit punktueller Freiwilligkeit	164
b) Gefährdung der Pressefreiheit durch einseitigen Schutz vermeintlicher „Medienopfer“	165
7. Ergebnis zu freiwillig in der Medienöffentlichkeit stehenden Personen	167
V. Sozialpflichtigkeit von Prominenz	168
1. Prominenz als eigentumsähnliches Recht	170
2. Anlehnung an die urheberrechtliche Schrankenregelung / „fair use“	171
3. Weitere Argumente zur Begründung des „fair use“	171
a) Kommunikationswissenschaftlich begründete und verfassungsrechtliche geforderte „mediale Sozialbindung“	171
b) Wertungsgesichtspunkte der Entscheidung „Waffenhändler“	172
c) Prominenz als Vermarktungsfaktor für die Presse	173
d) Wertungswiderspruch zwischen Abbildung von Prominenten und von Politikern	174
e) Wertungswiderspruch zur Entscheidung „Bonbons“ des Bundesverfassungsgerichts	175
4. Ergebnis	176
VI. Schutzbedürftigkeit der Prominenten	176
1. Möglichkeit zur Selbstvermarktung	177
2. Entstehung von Prominenz	177
3. Intensität der Beeinträchtigung des Persönlichkeitsrechts	178
a) Sphärentheorie und Alternativen	178
b) Unterscheidung zwischen weiter und enger Privatsphäre	179

Kapitel 4: Verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Bewertungen von Qualität von Medieninhalten

I. Einführung in die Problematik	181
II. Qualitative Bewertungen und ihre Auswirkungen	182
1. Fehlen einer richterlichen Begründung für die Geringschätzung unterhaltender trivialer Inhalte	182
2. Schutzbereich der Pressefreiheit und (fehlende) Rechtfertigung von Eingriffen	184
a) Strikte Unterscheidung zwischen Qualität des konkreten Medieninhalts und der Qualität des Mediums	184
b) Verkürzung der Pressefreiheit durch qualitative Bewertung des Informationsinteresses auf der Prüfungsebene der Abwägung	185
c) Verkürzung der Pressefreiheit durch die Rechtsprechung wegen fehlender gesetzlicher Legitimation zu qualitativen Bewertungen	187

3. Strukturelle Diskriminierung von Boulevardmedien	188
a) Faktische Diskriminierung trotz formeller Gleichbehandlung	188
b) „Bloße“ Unterhaltung als Wesensmerkmal von Boulevardmedien	189
c) Bildungsbürgerliche Verachtung von Boulevardmedien durch die Richterschaft	190
d) Schutzbedürftigkeit von Boulevardmedien durch die Pressefreiheit	191
4. Ergebnis: Verstoß gegen Art. 5 Abs. 1 S. 2 Alt. 1 GG	192
III. Grundrechtstheorien	193
1. Zum Begriff der Grundrechtstheorie	193
2. Darstellung und Diskussion der sich auf Art. 5 Abs. 1 GG beziehenden Grundrechtstheorien	194
a) Materielle Grundrechtstheorien	194
b) Formale Grundrechtstheorie	194
c) Bewertung der Grundrechtstheorien	195
d) Weitere Argumente für die Richtigkeit der formalen Grundrechtstheorie	196
e) Formale Grundrechtstheorie als Pendant zur öffentlichen Meinung im kommunikationswissenschaftlichen Sinne	198
f) Gefahr der Entmündigung von Bürgern	200
3. Ergebnis: Verfassungswidrigkeit der Anwendung materieller Grundrechtstheorien	202
IV. Pressefreiheit als besonders anfälliges Gut	202
1. Presse als Indikator für vom Staat gewährte Freiheit	203
2. Geschichtliche Erfahrungen mit Kommunikationsgrundrechten als Lehre für die Gegenwart und Zukunft	204
3. Konsequenzen für den verfassungsrechtlichen Schutz eines ungefilterten Kommunikationsprozesses	205
V. Hinterfragung der normativ vorgenommenen Ermittlung des Informations-interesses als Korrelat zum Informationswert von Medieninhalten	207
1. Argumente für eine normative Ermittlungsweise	208
2. Argumente gegen eine normative Ermittlungsweise	209
a) Gebot der staatlichen Neutralität	209
b) Ebenfalls keine Bewertung bei anderen Grundrechten	210
c) Normativität als Subjektivität der Richterschaft	211
d) Widersprüchliche Ergebnisse durch normative Bewertung	212
3. Ergebnis: Verfassungswidrigkeit der normativen Bewertung des Informationsinteresses	213
VI. Alternative zur Bestimmung des Informationswertes: Bestimmung der Intensität der Persönlichkeitsrechtsbeeinträchtigung	214
1. Ausgangspunkt: Zweifel an der Bestimmbarkeit des Informationswertes	214

2. Bestimmung des Informationswertes als Widerspruch zum Wesen der Pressefreiheit als Rechtsgrundlage	216
3. Begrenzung der Kommunikationsfreiheiten von „außen“ als Alternative zur Bestimmung des Informationswertes	218
a) Intensität der Persönlichkeitsbeeinträchtigung	219
aa) Feststellung der Intensität der Persönlichkeitsrechtsbeeinträchtigung	220
bb) Differenzierung zwischen „enger“ und „weiterer“ Privatsphäre	220
cc) Intensive Persönlichkeitsrechtsbeeinträchtigung durch dauerhafte Beobachtung	221
b) Vorzüge der von „außen“ wirkenden Begrenzung der Kommunikationsfreiheiten	222
4. Ergebnis	224
 Kapitel 5: Ergebnisse der Untersuchung	 225
 Literaturverzeichnis	 230